

Erklärung zum Rückbau

Die

EnBW Windkraftprojekte GmbH
 Schelmenwasenstraße 15
 70567 Stuttgart

verpflichtet sich, die drei geplanten Windenergieanlagen

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstück/e
FDB1	Freudenberg	10	18
FDB2	Freudenberg	10	74
FDB3	Freudenberg	10	18

vom Typ Senvion 3.4M140 mit einer Nabenhöhe von 160 m und einem Rotordurchmesser von 140 m, hier „Windpark Freudenberg-Kuhlenberg“ in Freudenberg, gemäß § 35 Abs. 5 Satz 2 BauGB nach dauerhafter Einstellung des Betriebes zurückzubauen. Dies beinhaltet neben dem Rückbau der vollständigen Fundamente auch den Rückbau der Nebenanlagen wie z. B. Kabel und Wege bzw. Bodenversiegelungen.

Der Rückbau erfolgt innerhalb von zwölf Monaten nach dauerhafter Aufgabe.

Wir verpflichten uns dazu, etwaige Rechtsnachfolger über die bestehende Rückbauverpflichtung zu unterrichten und dafür zu sorgen, dass sie die Rückbauverpflichtung übernehmen.

Stuttgart, den 13.02.18



Bauherr